



TOP 10

Waldankauf – Ausübung Vorkaufsrecht nach § 25 LWaldG durch die Gemeinde Ratshausen

Sachverhalt

Den Gemeinden steht nach § 25 LWaldG ein Vorkaufsrecht beim Verkauf von Waldgrundstücken auf ihrer Gemarkung zu, deren Kauf der Verbesserung der Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- oder Erholungsfunktion des Waldes dient. Die Verbesserung der Waldstruktur setzt voraus, dass die Gemeinde bereits Eigentümer angrenzender Grundstücke ist.

Das Vorkaufsrecht kann nur innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des notariellen Kaufvertrages ausgeübt werden.

Waldgrundstück 2632, Im Gewinn Betten

Mit notariellem Kaufvertrag wurde die Waldfläche 2632 im Gewinn Betten mit einer Fläche von 2.543 m² verkauft. Dieses Grundstück grenzt an mehrere Gemeindewaldflächen an und trägt bei der Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde zur Verbesserung der Waldstruktur sowie zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion bei.

Die Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechts endet am 26.10.2026.

Plan, Wertgutachten und Auszug Notarvertrag siehe nichtöffentliche Anlage.

Das betreffende Waldgrundstück wurde zu einem Preis verkauft, der deutlich über dem ermittelten Wert des Waldbestandes liegt.

Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts tritt die Gemeinde an die Stelle des bisherigen Erwerbers und übernimmt auch die Bedingungen des Kaufvertrags.

Beschluss

Die Gemeinde übt das Vorkaufsrecht für das Flurstück 2632 nicht aus, da der Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Wert liegt.